

## Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A)

### Antrag auf Auflösung oder Überweisung

Bitte in Druckschrift ausfüllen und im Original an folgende Adresse senden:  
Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) – Route des Acacias 60 – 1211 Genf 73

Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren:  
Tel. 058/323.29.60 – E-Mail: pictetfoundations@pictet.com

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Vorsorgenehmer/in  Herr  Frau

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Strasse + Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon Privat/Mobil: \_\_\_\_\_ Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

---

#### IN FOLGENDEN FÄLLEN BITTE GUT LESBARE KOPIEN DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN BEILEGEN

---

**Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung oder eine Einrichtung der gebundenen individuellen Vorsorge**

- Bescheinigung der neuen Vorsorgeeinrichtung oder der Einrichtung der gebundenen individuellen Vorsorge.

**Erreichen des gesetzlichen Rentenalters**

- Überweisung ist frühestens fünf Jahre vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters möglich. Der Bezug kann um höchstens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters aufgeschoben werden, wenn der Vorsorgenehmer nachweist, dass er weiterhin erwerbstätig ist.

**Endgültiges Verlassen der Schweiz**

- Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde;  
- Wohnsitznachweis im Ausland (nicht älter als drei Monate);  
- Zivilstandausweis (nicht älter als drei Monate). Die Zustimmung des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) wird benötigt;  
- die Unterschrift des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) muss von einem Notar, einer Bank oder der Gemeinde beglaubigt werden.

**Unabhängige Erwerbstätigkeit (dieser Antrag kann nur während des ersten Jahres der unabhängigen Erwerbstätigkeit bewilligt werden)**

- AHV-Bestätigung;  
- Schriftliche Bestätigung, dass die unabhängige Erwerbstätigkeit zu 100% und ohne BVG (Mitglied einer Pensionskasse) ausgeführt wird;  
- Zivilstandausweis (nicht älter als drei Monate). Die Zustimmung des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) wird benötigt;  
- die Unterschrift des/der Ehegatt(en/in) oder des/der eingetragenen Partner(s/in) muss von einem Notar, einer Bank oder der Gemeinde beglaubigt werden.

**Ehescheidung oder Auflösung der Partnerschaft**

- Scheidungsurkunde oder gerichtliche Auflösungsentscheidung.

**Tod des/der Vorsorgenehmer(s/in)**

- Sterbeurkunde;  
- Erbschein;  
- Testament (falls vorhanden).

**Bezug einer IV-Vollrente**

- IV-Entscheid.

---

**Für den Erwerb von Wohneigentum bitten wir Sie das Formular „Wohneigentumsförderung“ zu verwenden.**

## Überweisungsangaben

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN-Nr.: \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Referenz/Mitteilungen: \_\_\_\_\_

Betrag:  Gesamtbetrag  Teilbetrag: CHF \_\_\_\_\_

Auszahlungsdatum: \_\_\_\_\_

Eine Teilauszahlung ist nur für Einkäufe bei einer Vorsorgeeinrichtung, bei Scheidung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft erlaubt.

Heisst die Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A) meinen Antrag gut, bin ich damit einverstanden, dass meine Portfolioanteile verkauft werden. Die für die Geldüberweisung benötigte Zeit beträgt mindestens vier Bankarbeitstage.

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt und die beigelegten Nachweise vollständig sind.  
Ferner ermächtige ich die Stiftung für individuelle Vorsorge Pictet (3. Säule A), die erforderlichen zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der  
Vorsorgenehmer(s/in): \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Ehegatten/  
eingetragenen Partner(s/in): \_\_\_\_\_